



WALDORFSCHULVEREIN
ZOLLERNALB E.V.

11.04.2021

Liebe Eltern!

Seit der Bekanntgabe zur Testpflicht der SchülerInnen ab dem 19. April erreichen uns besorgte Elternstimmen. Daher scheint uns ein erneutes Schreiben notwendig.

Seit nunmehr über einem Jahr müssen wir uns alle in einer neuen Welt zurechtfinden. Einer Welt, die uns vor Herausforderungen stellt, die wir so noch nie erlebt haben.

Jetzt sind wir an einem Punkt angelangt, der noch intensiver in unsere Freiheiten und in die unserer Kinder eingreift. Die unterschiedlichen Haltungen der Menschen zu diesen Einschränkungen und Maßnahmen der Regierungen erreichen gerade eine Spannweite, welcher man als Entscheider niemals gerecht werden kann. So auch wir hier im Waldorfschulverein nicht.

Sie, liebe Eltern, können aber versichert sein, dass wir, Vorstand, Vorstandschaft, GF und SL und SLK auch diese Bandbreite an Haltungen innerhalb der Gremien leben und bei allen Entscheidungen somit miteinbeziehen.

Alle Gremien versuchen miteinander alle uns rechtlich möglichen Freiheiten im pädagogischen und innerschulischen Bereich zu ergreifen und zum Wohle der Kinder, der Eltern und MitarbeiterInnen umzusetzen.

So haben wir beispielsweise alle Möglichkeiten ausgeschöpft um die Klassen 1 – 4 ab den Faschingsferien jeden Tag fünf Stunden an die Schule kommen zu lassen. Verbunden war dies mit einem großen organisatorischen Aufwand und einem ebenso großen Engagement des Lehrerkollegiums. Auch die Klassen 5 – 6 konnten ab dem 15.03.2021 fünf Stunden täglich unterrichtet werden. Die Schulsozialarbeiter werden in den Unterricht mit einbezogen, innerhalb der rechtlichen Möglichkeiten werden einige Lerngruppen angeboten.

Aber es sind uns Grenzen gesetzt. Schulen in freier Trägerschaft unterliegen im Moment allen Verordnungen des Landes (vielleicht bald auch den Verordnungen des Bundes). Dies ist vielen Eltern in dieser Klarheit und in diesem Ausmaß oft nicht bewusst.

Wir haben als Träger alle Rahmenbedingungen der Verordnungen umzusetzen. Hier haben wir keinen Spielraum! Dieser Rahmen wird im Moment immer enger und die Spielräume immer kleiner.

Auch, wenn wir ausführendes Organ der Verordnungen sind, sind wir als Schule/Verein nicht der richtige Adressat von Widersprüchen und Kritik bezüglich der Verordnungen. Daher können diese Widersprüche uns gegenüber leider keine rechtliche Wirkung entfalten. Wenden

Sie sich bitte an die Ministerien (z.B. Kultusministerium). Wenn es viele Elternanfragen und gegebenenfalls weitere rechtliche Schritte gibt, werden diese sicher auch gehört.

Wir können nachvollziehen, dass es Elternhäuser gibt, die sich mit ihren Fragen und Nöten an uns wenden. Wir möchten daher ab Montag in Form von FAQs auf unserer Homepage eine Plattform anbieten, um Informationen an die Elternhäuser weiterzugeben. Mithilfe dieser Kommunikation wollen wir versuchen Stellung zu beziehen und Antworten nach unserem Wissensstand zu geben.

Wir möchten an alle Elternhäuser appellieren, uns Ihr Vertrauen zu schenken. Wir werden auch weiterhin alle rechtlichen Möglichkeiten und Freiräume der Verordnungen zum Wohle der Kinder und Mitarbeiter nutzen.

Wir treten jetzt in einen neuen Prozess ein, der sich ständig nachjustieren wird, entweder von Landes- oder von Bundesebene aus, oder sei es, dass Klagen von Elternhäusern Freiräume öffnen.

Warum haben wir eine so kurzfristige Rückmeldung für die Teilnahme am Präsenzunterricht eingefordert? Hier sind wir Ihnen eine Begründung schuldig. Ein Stundenplan kann erst dann erstellt werden, wenn die genaue Anzahl an SchülerInnen pro Klasse am Präsenzunterricht vorliegt. Daraus ergibt sich dann auch, wie sich die Unterrichtsform für diejenigen SchülerInnen gestaltet, welche nicht am Präsenzunterricht teilnehmen werden. Natürlich werden die SchülerInnen mit Unterrichtsmaterial versorgt!

Auch möchten wir nochmals betonen, dass wir keine SchülerInnen an der Schule testen werden, wenn keine „Erlaubnis“ vorliegt.

Allerdings führt eine Ablehnung des Selbsttests ebenso wie eine Ablehnung des Tests in der Schule am Testtag dazu, dass wir die Kinder nicht am Unterricht teilnehmen lassen dürfen. Diese Haltungen haben zu müssen und umsetzen zu müssen, ist für uns als Träger und für jeden von uns als Mensch schwierig genug! Es gibt hier auch für Schulen in freier Trägerschaft keinen rechtlichen Spielraum.

Wir können nur auf die Unterstützung von Ihnen hoffen, um hier einen guten Umgang mit dieser Situation für die Kinder zu finden. Wir brauchen Verständnis füreinander und für die Situation.

Mit freundlichen Grüßen

Manuela Preissler
Maria Radetzki
Ute Grebe
(SL-Team)

Tanja Kapaurer
Rolf Volm

(Vorstand)

Diana Späth
Christian Hartmann

(Geschäftsführung)